



NIETHAMMER, POSEWANG
& PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

BENO Holding AG

München

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

BENO Holding AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	3.386.790,00		3.386.790,00	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.214,00		6.143,00	II. Kapitalrücklage	1.960.008,58		1.960.008,58	
II. Finanzanlagen					III. Bilanzverlust	- 1.061.703,41		- 1.082.340,70	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.209.789,00		6.209.789,00			4.285.095,17		4.264.457,88	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00		5.000.000,00		B. Rückstellungen				
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	902.000,00		943.000,00		sonstige Rückstellungen	133.500,00		115.000,00	
4. sonstige Ausleihungen	1.057.000,00	13.168.789,00	1.057.000,00	13.209.789,00	C. Verbindlichkeiten				
		13.189.003,00		13.215.932,00	1. Anleihen	13.390.000,00		13.390.000,00	
B. Umlaufvermögen					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		3.832,43	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.788,02		39.935,28	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.723,50		0,00		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.000,00		1.023.388,89	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.370.246,84		4.961.201,79		5. Sonstige Verbindlichkeiten	266.136,19		181.404,46	
3. sonstige Vermögensgegenstände	300.963,91	4.677.934,25	152.169,37	5.113.371,16		14.675.924,21		14.638.561,06	
II. Wertpapiere									
sonstige Wertpapiere		120.000,00		50.050,00					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks									
		982.479,50		471.621,99					
		5.780.413,75		5.635.043,15					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		125.102,63		167.043,79					
		19.094.519,38		19.018.018,94		19.094.519,38		19.018.018,94	

BENO Holding AG, München**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>1.1. - 31.12.2023</u>	<u>1.1. - 31.12.2022</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.109.127,98	1.076.325,00
2. sonstige betriebliche Erträge	38.839,70	118.388,38
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 650.789,54	- 285.770,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 77.442,10	- 26.102,60
	<u>- 728.231,64</u>	<u>- 311.872,64</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 8.362,71	- 1.817,68
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 401.465,02	- 555.499,40
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	579.469,25	577.734,44
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	253.025,92	278.590,77
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 58.573,69	- 2.486,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 760.964,61	- 734.338,92
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,16	0,24
11. Ergebnis nach Steuern	<u>22.865,34</u>	<u>445.024,17</u>
12. sonstige Steuern	- 2.228,05	- 1.183,00
13. Jahresüberschuss	<u>20.637,29</u>	<u>443.841,17</u>
14. Verlustvortrag	- 1.082.340,70	- 1.526.181,87
15. Bilanzverlust	<u>- 1.061.703,41</u>	<u>- 1.082.340,70</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der Beno Holding AG, München

I. Allgemeine Angaben

Die Beno Holding AG hat ihren Sitz in München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 211157 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den Regelungen des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist auf Grund der Bilanzsumme, des Umsatzes und der Anzahl der Arbeitnehmer als "Kleine Kapitalgesellschaft" einzuordnen (§ 267 Abs. 1 HGB).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wurde unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Um die Wertpapiere des Anlagevermögens bei nur vorübergehender Wertminderung mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Um die Wertpapiere bei nur vorübergehender Wertminderung mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 1.025 Unternehmensanleihen im Nennwert von EUR 1.025.000,00 erworben. Der Erwerb fand zu einem Preis von EUR 943.000,00 (92% des Nominalbetrags) statt. Die Anleihen werden mit 5% p.a. verzinst und sind am 11. Oktober 2024 zur Rückzahlung fällig. Die Anleihe ist grundbuchbesichert.

Die Bewertung erfolgte zum niedrigeren beizulegenden Wert. Aufgrund voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 41,0 vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen zwei verzinsliche Verrechnungskonten, Zinsforderungen sowie Assetmanagementvergütungen.

4. Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31.12.2023 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. September 2021 wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt für den Erwerb eigener Aktien bis zum 26. September 2026.

5. Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 3.386.790,00 ist eingeteilt in:

Grundkapital		EUR	EUR
3.386.790	Stück Stammaktien zum rechnerischen Nennwert von je	1,00	3.386.790,00
	davon aus bedingter Kapitalerhöhung		0,00
	davon aus genehmigter Kapitalerhöhung		0,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

6. Angaben über das genehmigte Kapital

Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. September 2025 mit

Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt EUR 1.544.235,00 zu erhöhen. Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von EUR 1.544.235,00, das bis zum 16. September 2025 befristet ist.

7. Angaben über das bedingte Kapital

Bedingtes Kapital 2020/I

Die Hauptversammlung der Beno Holding AG vom 14. September 2020 hat ein bedingtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 13. September 2025 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 308.847 Optionen (Bezugsrechte i.S.v. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG; "Aktienoptionen 2020") an derzeitige und zukünftige Mitglieder des Vorstands der Beno Holding AG sowie an derzeitige und zukünftige Arbeitnehmer gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen der Beno Holding AG i.S.d. § 15 ff. AktG (gemeinsam "Bezugsberechtigte") auszugeben, die die Bezugsberechtigten nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Beno Holding AG zu erwerben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten zur Ausgestaltung des Aktienoptionsplans 2020 zu bestimmen. Sofern der Vorstand selbst betroffen ist, wird der Aufsichtsrat allein ermächtigt. Dementsprechend erfolgt die bilanzielle Erfassung jeweils nach individuellem Angebot und Annahmeerklärung der Berechtigten ab dem Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von seiner Ermächtigung durch die Hauptversammlung Gebrauch gemacht und den Aktienoptionsplan 2020 eingerichtet. Der Aktienoptionsplan 2020 sieht eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Stammaktien vor.

8. Entwicklung der Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Vortrag zum 01.01.	1.960.008,58	1.960.008,58
Zuführung aufgrund Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2020/I	0,00	0,00
Entnahmen zum Ausgleich des Bilanzverlusts	0,00	0,00
Stand zum 31.12.	<u>1.960.008,58</u>	<u>1.960.008,58</u>

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	EUR
Rückstellungen für Personalkosten	7.500,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	126.000,00
	133.500,00

10. Verbindlichkeiten

Die vom Gesetz geforderten Angaben zu den Verbindlichkeiten lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten		
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Anleihen	13.390.000,00	0,00	13.390.000,00	0,00
(Vorjahr)	(13.390.000,00)	(0,00)	(13.390.000,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(3.832,43)	(3.832,43)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.788,02	19.788,02	0,00	0,00
(Vorjahr)	(39.935,28)	(39.935,28)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(1.023.388,89)	(1.023.388,89)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	266.136,19	266.136,19	0,00	0,00
(Vorjahr)	(181.404,46)	(181.404,46)	(0,00)	(0,00)
<i>davon aus Steuern</i>	<i>206.903,10</i>			
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(121.336,47)</i>			
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,00</i>			
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(928,82)</i>			
Summe	14.675.924,21	1.285.924,21	13.390.000,00	0,00
(Vorjahr)	(14.638.561,06)	(1.248.561,06)	(13.390.000,00)	(0,00)

11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Gesamt	davon im folgenden Geschäftsjahr fällig
	EUR	EUR
aus Leasingverträgen	24.391,57	17.644,45

2. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs Beschäftigten beträgt 5,0 Personen (Vorjahr 1,5).

3. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an

Herr Florian Renner, Rechtsanwalt und
Herr Michael Bussmann, Diplom-Volkswirt.

Der Sprecher des Vorstands war im Geschäftsjahr Herr Michael Bussmann.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Martin Kapitza, Jurist,
Herr Dr. Andreas Aufschnaiter, Betriebswirt und
Herr Christian Dreyer, Diplom-Ingenieur, MBA.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Martin Kapitza, der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Andreas Aufschnaiter.

4. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstands unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr EUR 17.500,00 (Vorjahr EUR 17.500,00).

5. Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

Folgende Unternehmen halten mehr als 25 % des Aktienkapitals:

Firmenname / Sitz	Grundkapital EUR	%	davon einbezahlt EUR
Mum Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal	1.338.798,00	39,53	1.338.798,00

6. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Auf die Angabe wird gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.061.703,41 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung EUR -1.061.703,41.

8. Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB

München, den 2. Mai 2024

Der Vorstand

.....
Florian Renner

.....
Michael Bussmann

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.998,68	22.433,71	0,00	30.432,39	1.855,68	8.362,71	0,00	10.218,39	20.214,00	6.143,00
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.209.789,00	0,00	0,00	6.209.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.209.789,00	6.209.789,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	943.000,00	0,00	0,00	943.000,00	0,00	41.000,00	0,00	41.000,00	902.000,00	943.000,00
4. sonstige Ausleihungen	1.057.000,00	0,00	0,00	1.057.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057.000,00	1.057.000,00
	<u>13.209.789,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.209.789,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.000,00</u>	<u>13.168.789,00</u>	<u>13.209.789,00</u>
	<u>13.217.787,68</u>	<u>22.433,71</u>	<u>0,00</u>	<u>13.240.221,39</u>	<u>1.855,68</u>	<u>49.362,71</u>	<u>0,00</u>	<u>51.218,39</u>	<u>13.189.003,00</u>	<u>13.215.932,00</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BENO Holding AG, München:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der BENO Holding AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellung im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 07. August 2024

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Bernd Dankowski
Wirtschaftsprüfer

Holger Martens
Wirtschaftsprüfer